

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überhaupt und auf den von Wappen und Siegelmarken insbesondere aufmerksam. Es folgen eine Anzahl Blätter für Wappen von Staaten, Herrscherhäusern, der höheren Geistlichkeit, des Adels, bürgerlicher Geschlechter, für Wappen von Gesellschaften, Vereinen, Städten, Orten u. s. w.

Die beiden Hefte eignen sich besonders zu einem Festgeschenk für jüngere Leute.

Eidgenossenschaft.

— (Reorganisation.) Die Tagesblätter berichten: Bereits in der ausserordentlichen Märzsession soll den eidg. Räten eine Vorlage zugehen, die die neuen Militärartikel der Bundesverfassung enthält. Ein vorläufiger Entwurf hiefür, der schon vor einigen Wochen einer grösseren Anzahl höherer Militärs und einflussreicher Parlamentarier der verschiedensten Gruppen zur Meinungsäusserung zugestellt worden ist, hat eine über Erwarten günstige Aufnahme gefunden. Er bildet eine glückliche Vermittlung zwischen den militärischen Interessen und den föderalistischen Auffassungen. Mit dieser Vorlage wird auch bereits ein Gerippe der gesamten neuen Militärorganisation vorgelegt werden, so dass die eidgenössischen Räte mit voller Kenntnis der Sache schon in der Junisession auf die Beratung des Verfassungsartikels eintreten könnten.

— (Neuorganisation der Genietruppen.) Der Bundesrat hat beschlossen, die in der Verordnung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps vorgesehenen Genietruppen folgendermassen zu numerieren:

Auszug. Geniehalbbataillone: Sie erhalten die Nummern der Division, der sie angehören. Sappeurkompagnien: Sie sind mit 1 und 2 zu numerieren; z. B. Geniehalbbataillon Nr. 2, Sappeurkompagnie Nr. I; Sappeurkompagnie Nr. II.

Kriegsbrückenabteilungen: Sie erhalten die Nummern (arabisch) des Armeekorps, dem sie angehören. Pontonnierkompagnien: Wie die Sappeurkompagnien mit I und II zu numerieren, z. B. Kriegsbrückenabteilung Nr. 1; Pontonnierkompagnie Nr. I; Pontonnierkompagnie Nr. II.

Telegraphenkompagnien: Werden entsprechend dem Armeekorps, dem sie zugehören, von 1 bis 4 numeriert. Das Eisenbahnbataillon erhält keine Nummer. Die Eisenbahnkompagnien werden von 1 bis 4 numeriert.

Landwehr. Sappeurkompagnien: Da kein Bataillonsverband vorgesehen, durchgehende Numerierung von 1 bis 16. Kriegsbrückenabteilungen: Mit 1 und 2 zu numerieren; Pontonnierkompagnien: Fortlaufend mit 1 bis 4 zu numerieren. Die Telegraphenkompagnien sind wie im Auszug mit 1—4 zu numerieren. Die Eisenbahnkompagnien sind ebenfalls wie im Auszug von 1 bis 4 zu numerieren.

— (Zum Demissionsgesuch des jetzigen Waffenchefs der Kavallerie.) Die Zeitungen berichten: In dieser Angelegenheit sind in einigen Blättern unrichtige Darstellungen erschienen. Wie wir nämlich vernehmen, hat der Bundesrat das Militärdepartement ermächtigt, Herrn Oberst Wille um Zurücknahme seiner Demission zu ersuchen, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Bundesrat sich auch für die Zukunft das Recht wahre, Beförderungen im Offizierskorps vorzunehmen, ohne sich dabei durch die Vorschläge der Herren Waffenchefs gebunden zu achten.

— (Besoldungsgesetz.) Das „Vaterland“ hat Bedenken, für die vom „Basler Volksblatt“ verlangte Unterschriftensammlung gegen das Besoldungsgesetz der Militärbeamten einzutreten. In mehr als einem Punkte gebe die Vorlage wohl der Kritik Raum, es sei jedoch kaum denkbar, dass eine Referendumsbewegung bei dem stehen bleiben würde, was aus sachlichen Gründen an der Vorlage auszusetzen sei. Gut und klug wäre es nicht, in dem Momente die Unzufriedenheit zu schüren, da die allgemeine Wehrverfassung eine Umgestaltung erfahren und eine Reihe volkswirtschaftlicher Fragen der Lösung harren. Das ist auch unsere Meinung, sagt die „Züricher Post“. Wir fügen bei, auch das „Berner Tagblatt“ rät vom Referendum ab. Das gleiche geschieht vom „Bündner Tagblatt.“

— (V. Division.) An der von Oberst Hungerbühler, Kreisinstruktor der V. Division, auf Sonntag den 10. d. nach Olten einberufenen Versammlung der Bataillons- und Regimentskommandanten hatten sich, wie nicht anders zu erwarten war, sämtliche Herren eingefunden. Über die stattgefundenen Verhandlungen können wir nur mitteilen, dass der Herr Kreisinstruktor auf strikte Durchführung von Art. 2 des Exerzier-Reglements für die schweizerische Infanterie halten wird, wonach Offiziere und Unteroffiziere die ihnen unterstellten Abteilungen selbst zu instruieren haben. (N. Z.)

— (Militärkantinen.) Infolge Ablauf des Mietvertrages und Wegzuges der bisherigen Mieterin ist laut Amtsblatt die Militärkantine in Aarau auf eine neue Periode von 4 Jahren, vom 1. Januar 1896 an beginnend, zur Wiedervermietung ausgeschrieben. Der bisherige jährliche Mietzins betrug 5000 Fr. Diese Neuvermietung der Aarauer Militärkantine giebt einem Einsender der „Basl. Nachr.“ Veranlassung, auf den Regiebetrieb der Kantinen durch den Bund zurückzukommen. Er sei und werde eine absolute Notwendigkeit bei den jährlich dem Wehrmanne zugemuteten Mehrleistungen. Eine Erleichterung werde ihm geschaffen werden müssen, sei es durch Verabfolgung eines billigen Getränkes und billiger Speisen zum Selbstkostenpreis, oder sei es durch eine namhafte Solderhöhung. Hierbei fallen selbstredend nur die Unteroffiziere und Soldaten in Betracht.

Die Anregung ist ganz gut. Der Einsender in den „Basl. Nachr.“ übersieht aber die Schwierigkeit der Durchführung. Diese ist grösser als er meint. Bei kurzen Unterrichtskursen wird der Regiebetrieb zur Unmöglichkeit. Überdies werden die Wehrmänner zur Waffenübung, nicht aber um Wirt und Kellner zu spielen einberufen.

— (Der Übergang des VII. Kavallerieregiments über die Hultegg) (vom Toggenburg ins Tössthal) ist in allen Teilen gelungen. Kein Mann und kein Pferd sind auf dem beschwerlichen Marsch erkrankt; die Stimmung im ganzen Regiment und beim Übungsleitenden, Oberst Wille, über das Gelingen der Winterübung ist eine vorzügliche. Allgemein wird der wackern Reiterleistung Anerkennung zu Teil. (Landb.)

— (Über die Übungen des 7. Dragonerregiments) berichtet die „N. Z. Z.“ (Nr. 38). Eine unter den dormaligen Witterungsverhältnissen doppelt hervorragende Aufgabe hat das am Montag in Frauenfeld in den Wiederholungskurs getretene 7. Kavallerieregiment zu lösen. An Stelle der sonst üblichen Exerzierübungen tritt nämlich ein nahezu die ganze Dauer des Kurses umfassender Reismarsch unter der Voraussetzung eines feindlichen Korps vor der Front, markiert durch die Guidenkompagnie 7.

Der Ritt geht vom Besammlungsort weg das Murgthal aufwärts, ins untere Toggenburg hinein und dann über die bekannte Hultegg (circa 1000 M.) hinüber

ins Tössthal nach Bauma, wo Kantonemente bezogen werden. — Am folgenden Tag wird der Marsch fortgesetzt nach Rüti und am dritten bis Wetzikon, an welchem letzteren Orte wieder Nachtquartier gemacht wird.

Weitere Halte werden gemacht in Töss und Andelfingen, jedesmal mit Kantonementbezug; von Andelfingen wird sodann wieder nach Frauenfeld zurückgeritten.

Der ganze Ausmarsch zerfällt in sechs Tagesritte zu durchschnittlich 25 Kilom. Wegeslänge.

Der tiefe Schnee und die herrschende Kälte lassen diesen Ritt als einen besonders strengen Versuch erscheinen und es wird von allgemeinem Interesse sein, zu vernehmen, in welchem Masse Mann und Ross dem harten Winter ohne Nachteil zu trotzen vermocht haben.

— **(Das Central-Comite der Schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen.)** Basel, den 15. Februar 1895. Werte Kameraden! Das Central-Comite beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass das eidgenössische Offiziersfest am 29./30. Juni und 1. Juli dieses Jahres in Basel stattfinden wird. Das baslerische Organisations-Comite sieht vor:

Für Samstag 29. Juni 1895: nachmittags Empfang und Übergabe der Fahne. Delegierten-Versammlung. Freie Vereinigung. Für Sonntag 30. Juni: vormittags Versammlung der einzelnen Waffen. Mittagessen. Exkursion in die Umgegend. Abendessen. Für Montag 1. Juli: vormittags Generalversammlung. Offizielles Mittagbanket. Schluss des Festes.

Ein ausführliches Programm mit Angabe der Verhandlungsgegenstände, Referenten, Bureaus etc. wird später folgen.

Wir teilen Ihnen ferners mit, dass sich die folgenden Herren in verdankenswerter Weise bereit erklärt haben, die Jury zur Beurteilung der eingehenden Preisarbeiten zu bilden: die Herren Oberstdivisionäre Ed. Müller; U. Meister; Oberst U. Wille, Chef der Kavallerie; Oberst Conr. Bleuler, Artillerie; Oberst Th. von Sprecher, Generalstab; Oberst Alb. Sarasin, Infanterie; Oberst Fritz von Tschärner, Artillerie.

Indem wir Sie bitten Ihren Mitgliedern Obiges zur Kenntnis zu bringen, sprechen wir den Wunsch aus, möglichst viele Kameraden beim diesjährigen Offiziersfeste in der Grenzstadt am Rhein begrüßen zu können und zeichnen mit kameradschaftlichem Gruss:

Namens des Central-Comite der Schweiz.
Offiziersgesellschaft:

Der Präsident: Emil Bischoff, Oberst.

Der Schreiber: Ferd. Rüschi, Oberlieut.

Adresse des Central-Comite: Nadelberg 10, Basel.

— **(General Herzog-Stiftung.)** Dem General Herzog sel. wurde bei Anlass seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums am 6. Juli 1889 von schweizerischen Artillerieoffizieren die Summe von 12,000 Fr. als „Herzogstiftung“ übergeben, welche zur Zeit auf der aargauischen Bank als „schweizerischer Artilleriefonds-Herzogstiftung“ zinstragend angelegt ist und auf den 31. Dezember 1894 13,706 Fr. 25 Rp. betrug. Über den Zweck der Stiftung spricht sich die Stiftungsurkunde folgendermassen aus: „Die Zinsen dieses Kapitals sollen der freiwilligen Arbeit unseres Offizierskorps an der Hebung seines Könnens in Theorie und Praxis zu gute kommen. Die näheren Bestimmungen über die zweckentsprechende Ausführung dieser Idee bleiben, hochgeehrter Herr General, Ihrem freien Ermessen anheimgestellt.“

Mittlerweile hat die Herzogstiftung einen erfreulichen Zuwachs erhalten, indem Oberst Bluntschli in Zürich zu deren Händen unterm 30. November 1894 ein Check von 3230 Fr. als Gabe von einem nicht genannt sein wollenden ehemaligen schweizerischen Offizier der Artillerie übermittelte. Nachdem die Stiftung nach dem Hinscheiden des

Generals Herzog von seiner Familie dem Bundesrate zur Verfügung im Sinne der Stiftungsurkunde gestellt worden ist, wird beschlossen: 1) Der von schweizerischen Artillerieoffizieren anlässlich des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Generals Herzog gestiftete Fonds „Herzogstiftung“, sowie das von Oberst Bluntschli namens eines ungenannt sein wollenden ehemaligen Artillerieoffiziers übermittelte Geschenk von 3230 Fr. seien vom Bundesrate zu übernehmen und letzteres Oberst Bluntschli zu Händen des Spenders zu verdanken. 2) Für die Dauer von je drei Jahren sei eine Kommission, bestehend aus drei Artillerieoffizieren, von denen je einer der West-Central- und Ostschweiz zu entnehmen ist, zu ernennen und dieser Kommission die Bestimmung über die Verwendung der Zinsen der Stiftung zu übertragen. 3) Als Mitglieder dieser Kommission für die erste Amtsperiode sind vom Bundesrat ernannt worden die Herren: Oberst Bluntschli in Zürich für die Ostschweiz; Oberst Schüpbach in Steffisburg für die Centralschweiz und Oberst de Loës in Aigle für die Westschweiz.

— **(Schweizerischer Pontonierverein.)** Unter dem Vorsitz von Hauptmann Grammbacher (Zürich) fand Sonntag den 10. Februar im Bahnhofrestaurant Olten die Delegiertenversammlung des schweiz. Pontoniervereins statt. Unter den Beschlüssen ist namentlich zu erwähnen, dass Ausländer in Zukunft vom Verbands ausgeschlossen werden. Ein Antrag, dieselben als Passivmitglieder zu belassen, wurde abgelehnt. Es entspricht diese Massnahme vollständig den dem Centralkomite zugewiesenen Anträgen. Denselben zufolge sollen der schweizerische Pontonierverein, resp. dessen Sektionen den luxuriösen Charakter abstreifen. Es sollen zukünftig in Jahren, für die kein eidgenössisches Pontonierfest vorgesehen ist, in Brugg gemeinsame Übungen im Brückenbau stattfinden. Ein anderer Antrag zielt dahin, gemeinsame Rekognoszierungen auf unsern Flüssen vorzunehmen, um sie in ihren Läufen kennen zu lernen. Das Centralkomite wird diese Anträge auf ihre Ausführbarkeit zu prüfen haben, telegraphiert man dem „Luz. Tagblatt.“

Zürich. (Vergabungen.) Die Erben des Hrn. Oberst Bühler von Winterthur haben nach dem „Landb.“ u. a. folgende Legate ausgesetzt: dem Kadettenfonds 1200 Fr.; der Offiziersgesellschaft von Winterthur zur Anschaffung eines Reliefs) 400 Fr.; dem Unteroffiziersverein 300 Fr.; dem Artillerieverein 300 Fr.; der Zürcherischen Winkelriedstiftung 2000 Fr. Ausserdem fanden viele andere Vergabungen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken und zwar im Gesamtbetrag von 60,000 Fr. statt.

Bern. (Verwaltungsoffiziers-Verein der Stadt Bern und Umgebung.) Die diesjährige 17. Jahresversammlung tagte am 10. Februar, vormittags, im untern Kasinoaal in Bern, welche von Hrn. Hauptmann Spreng präsiert wurde. Etwa 80 bis 90 Verwaltungsoffiziere aller Grade waren anwesend, nicht nur aus dem Kanton Bern, sondern aus der ganzen Schweiz. Der Jahresbericht und die Kassarechnung pro 1894 wurden unter Verdankung auf Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt. Der Vorstand wurde für das Jahr 1895 aus folgenden Herren bestellt: Präsident: Oberstlieutenant Liechti; übrige Mitglieder: Hauptmann Beer, bisheriges Vorstandsmitglied; Hauptmann Balmer; Lieutenant Zimmerli und Jeangros. Hierauf folgte der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag des Herrn Major Liechti über Beispiele von Verpflegungsschwierigkeiten in der deutschen Armee im Kriege 1870/1871.

„Bei Anlass dieser Jahresversammlung“, sagt das Einladungscirkular, „wird sich Gelegenheit bieten, unserm auf 31. März zurücktretenden Chef, Herrn Oberst v. Grenus, von berufener Seite ein Abschiedswort widmen

zu lassen —.“ Dieses hielt Herr Oberst Walker aus Biel, Armeekriegskommissär, welchem seitens der Versammlung grosse Aufmerksamkeit und Beifall gespendet wurde, in Anerkennung der hohen Verdienste. Herr Oberst Grenus verdankte mit warmen Worten die Anerkennung und hob seine hauptsächlichsten Gründe hervor, welche ihn zur Demission bewogen haben. Das war der geschäftliche Teil.

Am Nachmittag folgte das Bankett, an welchem unsere Stadtmusik den musikalischen Teil übernahm, der in hübscher Weise durch Ansprachen, Gesänge und Solovorträge verschönt wurde. — Namens des Centralvorstandes überreichte man dem Scheidenden zum Geschenk eine silberne Platte. — Es sprachen auch die Vertreter der VI. Division; Herr Hauptmann Spreng toastierte auf das Vaterland. Reden hielten noch die Herren Obersten Pauli, Olbrecht, Martin, Schneebeli, Oberstlieutenant Hertenstein. Eine Anzahl Sympathie-Telegramme liefen noch ein und trugen wesentlich zur Verschönerung der Abschiedsfeier bei. (Bund.)

Bern. (Troupierverein Bern.) Diese alten Soldaten, welche in fremden Diensten gestanden, haben am 26. Januar in der „Zimmermannia“ ihre Jahresversammlung abgehalten. Die Unterhaltung bestand in einer Ansprache des Tagespräsidenten, des 71jährigen Wachtmeisters Bigler, in Gesängen, Deklamationen und Erzählungen von Abenteuern aus den mitgemachten Kriegen. Vertreten waren die Staaten England, Frankreich (Afrika), Holländisch-Indien, Rom, Neapel, Aegypten. Der Troupierverein zählt 15 hohe Offiziere zu Ehrenmitgliedern. Gegenwärtig ist Herr Jakob Stalder Präsident.

(Bund.)

Ausland.

Deutschland. (Ein Vortrag des Kaisers.) Den „M. N. N.“ wird am 9. aus Berlin berichtet: Der Kaiser hielt gestern Abend in der Militärischen Gesellschaft vor etwa 500 Offizieren den angekündigten zweistündigen freien Vortrag über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Heer und Flotte mit Berücksichtigung des chinesisch-japanischen Krieges. Der Kaiser kam zu dem Schluss, dass in allen modernen Kriegen die Unterstützung des Heeres durch eine starke gut ausgebildete Marine durchaus notwendig sei und dass die neuesten Seeschlachten wiederum die hohe Bedeutung der Panzerschiffe im Kampf gegen bestbewaffnete Kreuzer bewiesen hätten. Der Vortrag soll im Druck erscheinen. Der Kaiser war um 7 Uhr angesagt, erschien aber schon um 5 Uhr, um Karten und sonstige Hilfsmittel aufstellen und richtig gruppieren zu lassen. Nach dem Vortrag lud der Kaiser die Generale sowie die Offiziere vom Oberkommando der Marine zu gemütlichem Zusammensein bei Butterbrod und Bier ein. Wir fügen bei, die unermüdete Arbeitskraft des Kaisers und sein stetes Interesse an der Vervollkommnung des Heeres sind des höchsten Lobes wert.

Deutschland. (Truppenübung im Harz.) Der „Post“ wird aus Hasselfelde geschrieben: Die in letzter Zeit bei den verschiedensten Truppenteilen abgehaltenen Winterübungen haben bewiesen, dass heutzutage Frost und Schnee kein Hindernis mehr für militärische Operationen bilden. Im X. Armeekorps haben, wie wir hören, dergleichen Übungen während des ganzen Januars stattgefunden. Bieten diese Übungen schon in der Ebene bei tiefem Schnee Schwierigkeiten — denken wir nur an das Abkochen, die Überwindung der Marschschwierigkeiten, das Beziehen der Bivouaks, den Gefechtsdienst im Schnee — so sind die Anstrengungen in gebirgigen Gegenden natürlich noch grösser. In den letzten Tagen

hatten wir Gelegenheit, einer solchen Übung in der Umgegend von Hasselfelde im Oberharz beizuwohnen. Am Morgen des 22. Januar verliess das Leib-Bataillon des 92. Infanterieregiments seine Garnison Blankenburg und erstieg in fünfständigem, durch tiefen Schnee und stellenweise über Glätteis führendem anstrengendem Marsch das Plateau des Harzes bei Hasselfelde. Hier entwickelte sich ein interessantes Gefecht gegen einen markierten Feind, der Schneeschanzen besetzt hatte. Nach Beendigung des Gefechts bezog die Truppe gegen 2 Uhr ein Bivouak bei Hasselfelde. Hierbei entwickelte sich trotz der Kälte bald das lebhafteste Bild, wie wir es ja aus dem Herbstmanöver kennen, und das, wie gewöhnlich, zahlreiche Einwohner der Umgegend herbeigelockt hatte. Ungleich malerischer wurde das Bild durch das herrliche Panorama und besonders durch die Nähe des ehrwürdigen Brocken, der verwundert auf das lebhafteste Treiben zu seinen Füssen herniederschaut. Wenn auch in der Nacht vom 22. zum 23. Januar das Thermometer auf —8 Grad fiel, die Anstrengungen des Vorpostendienstes nicht gering waren, auch heftiger Schneefall sich einstellte und sich namentlich die Kälte beim Abbruch des Bivouaks sehr fühlbar machte, so gieng doch die Mannschaft am nächsten Morgen frisch in das Gefecht, das sich in seinen Folgen sehr interessant gestaltete. Es wurde mit scharfen Patronen gegen einem durch Scheiben, die hinter Schneedeckungen angebracht waren, dargestellten Feind geschossen. Den Schneeaufwürfen hatte man die Stärke von 1—3 m gegeben, um zu zeigen, wie stark die Brustwehren sein müssten, um Schutz gegen unsere modernen Geschosse zu gewähren. Die Resultate dieses Scharfschiessens sollen sehr gute gewesen sein. Nach Beendigung dieses Gefechtes marschierte das Bataillon nach Blankenburg zurück, wo es gegen 5 Uhr nachmittags frisch eintraf. Diese Übung legt wiederum dafür Zeugnis ab, wie man militärischerseits bestrebt ist, auch in der beschwerlichen Winterszeit die Truppen für ihren eigentlichen Zweck, Felddienst und Gefecht, auszubilden.

Deutschland. (Veteranen von 1848—1871.) Gegenwärtig finden auf Veranlassung des deutschen Kriegerbundes bei den deutschen Kriegervereinen Erhebungen darüber statt, wie viele Mitglieder der letzteren die Feldzüge von 1848/1849, 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht haben und wie viele dieser Veteranen, die aus irgend einem Grunde eine Pension oder sonstige Unterstützung nicht beziehen, unterstützungsbedürftig seien. Wie ein Berichterstatter der „Schles. Ztg.“ meldet, sollen diese Erhebungen mit der Absicht des Kaisers im Zusammenhange stehen, anlässlich des bevorstehenden 25jährigen Erinnerungstages der Schlacht bei Sedan allen noch lebenden hilfsbedürftigen Veteranen aus den erwähnten Feldzügen eine besondere königliche Gnadenbezeugung zuzuwenden.

Bayern. (Personalveränderungen.) Der Gouverneur von Ingolstadt, Generalleutnant von Sauer, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Als sein Nachfolger ist Generalmajor Maximilian Ritter v. Schuh, der Kommandeur der 2. Feldartillerie-Brigade in Würzburg, in Aussicht genommen. Als v. Schuhs Nachfolger nennt man den Generalmajor Maximilian von Hartlieb, genannt Wallsporn, den Direktor der Artillerie- und Ingenieurschule hier. (M. Neueste Nachr.)

Bayern. (Bei dem Rücktritt des Generals der Infanterie von Hoffmann) von der Stelle eines Generalstabschefs giebt die „M. Allg. Ztg.“ über denselben folgende biographische Notizen: Hoffmann wurde 1832 in Regensburg als Sohn eines Regimentsarztes geboren. In dem Feldzug 1866 war er dem Hauptquartier des Oberkommandos zugeteilt, im französischen Kriege führte er als